

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2015/1460-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 17.02.2015 Referent: Bertram Felix	
<b>Haushalt 2015; Verwendung der Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung für eine zweckgebundene Rücklage</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.03.2015	Finanzsenat	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

Mit Antrag vom 09.02.2015 beantragt die GAL-Stadtratsfraktion die Verwendung der Mehreinnahmen bei der Schlüsselzuweisung für die Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage für Schulhaussanierungen bzw. aktuell für die Graf-Stauffenberg-Schulen (s. Anlage).

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Dem Haushaltsrecht wohnt das Gesamtdeckungsprinzip inne, wonach die Einnahmen insgesamt der Deckung der Ausgaben dienen (vgl. § 16 Abs. 1 KommHV-K). Eine Zweckbindung der Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung ist damit aus haushaltsrechtlicher Sicht schon grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zudem kann aus der Betrachtung einer einzelnen Haushaltsstelle nicht das Vorliegen von Mehreinnahmen abgeleitet werden; vielmehr kann die Einnahme- und Ausgabesituation immer nur in der Gesamtschau des Haushalts beurteilt werden. So steht beispielsweise den genannten Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung ein Defizit bei der Gewerbesteuer (derzeit ca. 4,2 Mio. € unter dem Ansatz) gegenüber. Darüber hinaus liegen auf der Ausgabenseite des Haushalts zahlreiche Risiken vor, welche im Jahresverlauf zu Mehrausgaben im Vergleich zu den Ansätzen im Haushaltsplan 2015 führen können (z. B. die Entwicklung der Personalkosten bei den Beamten aufgrund aktueller und bevorstehender Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder; Entwicklung des Budgets im Bereich der Jugendhilfe). Aus Sicht des Gesamthaushalts liegen gegenwärtig also keineswegs Mehreinnahmen vor; dagegen muss im Laufe des Haushaltsvollzugs mit Mehrausgaben gerechnet werden.

Selbst wenn in der Gesamtschau des Haushalts Mehreinnahmen vorliegen würden, so wäre dennoch deren Zweckbindung rechtsaufsichtlich untersagt. Denn die Regierung von Oberfranken hat die letztjährigen Haushaltssatzungen der Stadt Bamberg angesichts der Haushaltslage nur u. a. unter der Auflage genehmigt, dass (tatsächliche) Mehreinnahmen, welche sich beim Haushaltsvollzug ergeben, zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Stärkung der allgemeinen Rücklage oder zur erhöhten Tilgung – insgesamt also zur Verbesserung der Haushaltssituation - zu verwenden sind.

Die beantragte Verwendung der Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen für die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage ist aus den dargelegten haushaltsrechtlichen Gründen somit nicht zulässig.

## **II. Beschlussantrag:**

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09.02.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

## **Anlagen:**

Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09.02.2015

## **Verteiler:**

- |                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| <b>a) Amt 20/200</b> | zur Kenntnis;            |
| <b>b) Amt 20</b>     | zur Haushaltsakte 2015;  |
| <b>c) Amt 20</b>     | - Beschlüsse –           |
| <b>d) Amt 20</b>     | z. K. bzgl. R 20-1598/15 |
| <b>e) Ref. 2</b>     | z. K. bzgl. R 20-1598/15 |

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz**

**96047 Bamberg**

Bamberg, den 9. Februar 2015

**Antrag**

**Schlüsselzuweisungen in Sonderrücklage für Schulen (Blaue Schule)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wie im Dezember 2014 kurz nach Verabschiedung des städtischen Haushalts bekannt wurde, erhält die Stadt Bamberg nicht wie im Haushaltsplan veranschlagt im Jahr 2015 21,33 Mio Euro Schlüsselzuweisungen, sondern tatsächlich 23,239 Mio Euro.

Wie im Verlauf der Haushaltsberatungen 2015 von allen Fraktionen verlautbart, gibt es einen breiten Konsens im Stadtrat, das Jahrhundertprojekt Schulhaussanierung ambitioniert und im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten weiter voran zu treiben. Von allen Fraktionen wurde bedauert, dass die dringend notwendige u. a. auch energetische Sanierung der Graf-Stauffenberg-Schule (Blaue Schule) verschoben werden musste und dass hierfür bisher in der mittelfristigen Investitionsplanung keine Mittel bereitgestellt werden konnten.

Wir halten es daher für dringend erforderlich, die durch die höheren Schlüsselzuweisungen nunmehr sich ergebenden finanziellen Spielräume nicht im Haushalt zu verkonsumieren, sondern unbedingt für die (energetische) Schulhaussanierung zu sichern und stellen deshalb hiermit folgenden Antrag:

**Die Mehrerlöse aus den höheren Schlüsselzuweisungen im Haushalt 2015 in Höhe von 1,909 Mio Euro werden einer Sonderrücklage "Energetische Schulhaussanierung" zugeführt.**

Viele herzliche Grüße

  
Peter Gack